

Merkblatt: Social Media und Bilder

Ob TikTok, Instagram oder Facebook – soziale Medien haben in der Gesellschaft Einzug gehalten; besonders auch bei Jugendlichen. Es kann deshalb hilfreich sein für Kinder- und Jugendorganisationen, auf entsprechenden Plattformen aktiv zu sein. Social-Media-Plattformen zeichnen sich aus durch ihre Geschwindigkeit, der Möglichkeit der direkten Interaktion mit Nutzenden und dem Potenzial, mit wenig Geld gezielt Personen zu erreichen. Im Pfadikontext kann das die Verbundenheit zu eurer Abteilung stärken und neue Mitglieder auf das Pfadi-Hobby aufmerksam machen. Wenn ihr als Abteilung auf einer solchen Plattform aktiv seid, solltet ihr euch aber auch darüber im Klaren sein, dass das Image dieser Plattform auch auf euch abfärben kann. Ist eine Plattform zum Beispiel bekannt dafür, zu viele Daten von Nutzenden zu sammeln, könnte sich die Nutzung jener Plattform negativ auf euch auswirken.

Eigenes Social-Media-Profil, aber wie?

Ein Profil auf einer Social-Media-Plattform solltet ihr dann erstellen, wenn ihr es auch pflegt und regelmässig mit Inhalten bespielt. Beschränkt euch lieber auf wenige Plattformen und betreut diese auch aktiv. Ziel sollte es sein, eine eigene Community aufzubauen und häufig mit diesen zu interagieren. Macht euch deshalb im Voraus Gedanken darüber, welche Zielgruppe ihr mit euren Inhalten erreichen wollt. Während Eltern tendenziell häufig auf Facebook und Instagram unterwegs sind, tummeln sich die Teilnehmenden eher auf Instagram und TikTok. Auch die Betrachtung bereits existierender Profile anderer Pfadi-Abteilungen hilft.

Seid euch bewusst, dass ein Profil in den sozialen Medien euer Image prägt. Vermeidet deshalb unscharfe oder unvorteilhafte Fotos und prüft die sprachliche Korrektheit eurer Beiträge. Überlegt euch, welche Assoziationen ein Post hervorrufen könnte und ob diese mit eurer angestrebten Botschaft übereinstimmen. Für wichtige Anlässe (bspw. den Pfadi-Schnuppertag) kann es sich ausserdem lohnen, bezahlte Werbung in den sozialen Medien zu schalten. Legt dafür den Inhalt und die Zielgruppe fest, bestimmt das Budget und besprecht euch mit den verantwortlichen Personen.

Datenschutz

Aufgrund der Schnelllebigkeit und der grossen Öffentlichkeit der sozialen Medien ist es wichtig, euch genau zu überlegen, was ihr teilt. Achtet bei euren Beiträgen auf den Datenschutz und das Urheberrecht. Behaltet eure Beiträge und die Reaktionen darauf im Blick und greift wenn nötig ein.

Umgang mit Bildern

Bilder und Videos können Aussagen oftmals besser transportieren als ein Text. Gerade deshalb sind sie für den Auftritt in den sozialen Medien unerlässlich. Bei der Verwendung sollte jedoch auch einiges bedacht werden.

Grundsätzlich macht es Sinn, in der Beitrittserklärung eine Einwilligungsklausel einzubauen. Denn ohne Einwilligung darf kein Foto von einzeln erkennbaren Pfadis veröffentlicht werden. Bei Fotos, auf denen die einzelnen Pfadis nicht erkennbar sind (bspw. Drohnenfotos), braucht es keine Einwilligung. Bei Gruppenfotos sollte die Einwilligung in der Beitrittserklärung ausreichen. Ist eine Person gut erkennbar oder sogar allein auf einem Bild, so empfiehlt es sich, das Einverständnis der Eltern und Kinder¹ einzuholen. Diese Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Wichtig ist es jedoch auch, dass ihr unvorteilhaftes Bildmaterial gar nicht erst verwendet. Wird eine Person krank, verletzt, im Bikini gezeigt? Dann verwendet das Bild nicht. So vermeidet ihr, dass sich Eltern an Fotos stören. Bedient euch stattdessen aussagekräftigen Bildern, die eure Botschaft unterstützen und den Text sinnvoll ergänzen.

Auch das Urheberrecht der Bilder solltet ihr beachten. Weist ein Bild gestalterische Individualität auf, so ist es urheberrechtlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Fotografen / der Fotografin benutzt werden. Lizenzfreie Bilder finden sich bspw. bei [Unsplash](#).

Quelle / weitere Informationen: [Broschüre «Öffentlichkeitsarbeit in der Pfadi»;](#)
[Merkblatt zum Umgang mit Bildern in der Pfadi \(Pfadi Aargau\)](#)

Bei weiteren Fragen / Ideen unterstützt euch die Infoequipe (info@pfadi-thurgau.ch) gerne.

¹ Sobald Kinder urteilsfähig sind (ab ca. 14 Jahren, je nach Reifegrad), dürften sie selbst über die Benutzung ihrer Bilder entscheiden.